



## en itb

beruflich in dem Arbeitsfeld engagieren, für das sie im Rahmen der jeweiligen Angebote tätig sind. Dies sichert auch für die Zukunft ein hohes Maß an Praxis- und Kundennähe.

Zu den für das itb tätigen Referenten, Trainern und Beratern gehören z.B. Psychologen, Betriebs-, Volks- und Verwaltungswirte, Juristen oder EDV-Fachkräfte.

Sie alle sorgen in dem für das jeweilige Angebot erforderlichen Kompetenzmix für eine hohe inhaltliche Qualität in der Realisierung unserer Weiterbildungsangebote.



Für verschiedene unserer Angebote gibt es spezielle Anerkennungen.



Geprüfte

## Warum gibt es diesen Lehrgang – we

Der/die „**Geprüfte/r Betriebswirt/-in**“ stellt die Spitze der beruflichen IHK-Weiterbildung dar und ist durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung als Bundesverordnung erlassen worden. Der DIHK – der Dachverband der Industrie- und Handelskammern – ordnet diesen Abschluss auf „Master-Niveau“ an (zum Vergleich: der Fachwirteabschluss wird auf Bachelor-Niveau eingeordnet). Sie erreichen somit einen mit einem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss. Die Fortbildung setzt auf dem auf, was in den Fachwirteausbildungen - z.B. FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen oder Wirtschafts-, Industrie-, Bank-, Handels-, Versicherungsfachwirt usw. - oder Fachkaufleuteausbildungen – z.B. Fachkaufmann/-frau Marketing/ etc. – vermittelt wird. Das heißt, dass den Fachwirten/

## Wer kann teilnehmen?

Wir wenden uns mit diesem Lehrgang insbesondere an Personen mit einer Fachwirte- oder Fachkaufleutequalifikation, die aus dem einen oder anderen Grund einen bundesweit bekannten und staatlich anerkannten Betriebswirttitel erwerben möchten. Da „Betriebswirtschaft“ auf dem Niveau des/der Geprüften Betriebswirt/-in auf hoher Abstraktionsebene vermittelt wird, spielt es keine Rolle, bezogen auf welche Branche/ betrieblichen Funktion der vorhergehende Fachwirte- oder Fachkaufleuteabschluss erworben wurde. Die genauen Zulassungsvoraussetzungen zur IHK-Prüfung sehen wie folgt aus.

**§ 2 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/ Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz:**

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer**
1. eine mit Erfolg abgelegte IHK-Aufstiegsfortbildungsprüfung zur/zum FachwirtIn oder Fachkauffrau/Fach-

vor, denen wir stichwortartig – und nicht vollständig – Themen zugeordnet haben.  
Hinweise auf die Bezugsquelle für den kompletten Lehrplan geben wir Ihnen gern auf Anfrage.

## THEMENBEREICHE

- Ergebnisse des operativen Controllings im Unternehmen (z.B. Budgetierung, Plankostenrechnung, Deckungsbeitragsrechnung, Prozesskostenrechnung)
- Strategisches Controlling
- Kennzahlengesteuertes Managementinformationssystem
- Kennzahlen und Kennzahlensysteme
- Bedeutung der betrieblichen Finanzwirtschaft als Erfolgsfaktor der Unternehmensführung
- Ansätze der Kapitalbedarfsermittlung
- Kapitalbeschaffung als Entscheidungskriterium der Auswahl der Rechtsform
- Alternative Finanzierungsformen
- Allgemeine Risiken und Instrumente zur Risikobegrenzung (Bonitätsrisiko, Liquiditätsrisiko, Zinsrisiko)
- Internationale Finanzierungsmöglichkeiten
- Kreditrisiken und ihre Begrenzung
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei der Mittelverwendung im Unternehmen als Instrument der Lenkung der Mittelverwendung
- Monetäre und nichtmonetäre Verfahren der Mittelverwendung
- Wirtschaftliche Nutzungsdauer und optimaler Ersatzzeitpunkt

### „RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG“

- Haftung nach BGB und HGB
- Vertragstypen und deren Gestaltung (AGB, Allgemeines Vertragsrecht, Vertragsarten, Schuld- und Sachenrecht, Gesetzliche Schuldverhältnisse)
- Nationale Ansätze des Wettbewerbsrechts
- Arbeitsrecht und dessen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen
- Auswirkungen der EU-Gesetzgebung auf nationales Recht

### „EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN“

- Weltwirtschaftliche Entwicklung
- Organisationen auf Weltebene
- Europäische Union
- Stellung Deutschlands in der Weltwirtschaft
- Veränderungen der Arbeitsmärkte
- Distributionswege und -organe im Außenhandel
- Sonderformen des Außenhandels
- Beteiligungen
- Institutionen im Dienste der EU und des Außenhandels
- Abwickeln der außenwirtschaftlichen Transaktionen in verschiedenen Währungsgebieten (Zahlungen, Dokumente, Akkreditiv, Garantien, Devisenhandel, Finanzierung)
- Abwicklung des internationalen Warenverkehrs unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wirtschaftskulturen und rechtlicher Rahmenbedingungen

### „UNTERNEHMENSFÜHRUNG“

- Ethik als Aspekt der Unternehmensführung
- Unternehmenskultur als Grundlage der Unternehmenspersönlichkeit
- Entwicklung eines strategischen Controlling
- Entwicklung und Umsetzung von Zielsystemen im Unternehmen
- Technik der Zielvereinbarung
- Budgetierung
- Qualitätsmanagement
- Integrierte Managementsysteme
- Umweltrechtliche Regelungen, Umweltmanagementsysteme

### „UNTERNEHMENSORGANISATION UND PROJEKTMANAGEMENT“

- Organisation als strategischer Erfolgsfaktor
- Zusammenhang von Strategie und Unternehmensorganisation
- Gestaltung einer integrativen Organisationsentwicklung

## müssen?

Nähere Angaben zu den jeweiligen Inhalten finden Sie weiter vorn in diesem Infoheft. Das unter Nr. 1 genannte Fach wird nur schriftlich geprüft, das unter Nr. 2 genannte Fach sowohl schriftlich wie auch mündlich in Form von anwendungsbezogenen, integrierten Situationsaufgaben.

Im unter Nr. 3 genannten Fach wird eine praxisorientierte Projektarbeit mit kaufmännischem Hintergrund erstellt und ein Fach-gespräch durchgeführt.

**Die vollständigen Prüfungsregelungen finden Sie u.a. auf unserer Internetseite [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de)**

unter dem Button

„Weiterbildung“

und dort dann im Bereich

„Management – Organisation – Verwaltung“.

Da Aufgaben und Lösungsvorschläge aus vorangegangenen IHK-Prüfungen veröffentlicht sind, besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Lehrgangsdurchführung bzw. in Ergänzung dazu, darauf aufbauende Übungen zu machen. In welcher Form und in welchem Umfang wir davon gemeinsam Gebrauch machen, besprechen wir im Rahmen des Lehrgangs.

Die Dozenten werden Ihnen in der Regel Lehrgangsscripte auf elektronischer Basis zur Verfügung stellen. Der Ausdruck in Papierform ist optional (siehe unter Abschnitt „Kosten“). Die Anschaffung von spezieller Prüfungsvorbereitungsliteratur ist optional. Wir geben Ihnen im Rahmen des Lehrgangs ggf. gern weitere Hinweise.

## n- und Entwicklungsprozess?

Wir führen diesen Lehrgang an verschiedenen Standorten berufsbegleitend durch. Je nach Standort und Verfügbarkeit kommen verschiedene Personen als Lehrgangsleitung und als Referenten in Betracht. Wer das jeweils konkret für Ihren Lehrgang ist, legen wir in der Regel zeitnah zum Beginn des jeweiligen Lehrgangs fest. Die folgenden Angaben sind insofern beispielhaft zu verstehen und sollen Ihnen lediglich einen Eindruck davon vermitteln, mit wem wir in diesem Lehrgangsbereich u.a. zusammenarbeiten.

## Lehrgangsleitung



**Thomas Bievor**

Krankenpflegeausbildung,  
Diplom-Finanzwirt.  
Schwerpunkte:  
Finanzwirtschaftliche Fächer  
und Volkswirtschaftslehre.  
Seit 2001 für das itb tätig.

## Unsere Dozenten



**Ulrich Grabes**

Dipl.-Betriebswirt, langjährige leitende Tätigkeit bei dt. Großbank. Selbständig in Unternehmensberatung u. wirtschaftswissenschaftlicher Dozent. Seit 2007 für das itb tätig.



**Eike Laskowski**

Personal-/Organisationsberaterin in verschiedenen Lehrgängen des itb in den Bereichen Führung, Changemanagement und Kommunikation tätig. Seit 2005 für das itb tätig.

## Wie grenzt sich der Lehrgang zu and

Auf dem Bildungsmarkt gibt es eine Vielfalt an Abschlüssen und insofern wenig Transparenz. Im betriebswirtschaftlichen Bereich konkurrieren zum Beispiel Abschlüsse an Hoch- oder Fachhochschulen, Abschlüsse privater Akademien, IHK- und andere Kammerabschlüsse sowie freie Abschlüsse verschiedener Bildungsanbieter. Die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen an den Hochschulen macht den Markt eher noch intransparenter als vorher. Man mag das beklagen, aber wenn Sie unserer Erkenntnis folgen, dass sich Arbeitgeber vorrangig für

**Folgenden Kosten:**

3. **Literaturkosten:**  
Nach persönlichem Bedarf: ca. 200 Euro
4. **Sonstige Kosten**

**Rabattmöglichkeiten:**

- 200 UE bei uns **einen weiteren Lehrgang oder ein Seminar** buchen.  
Das gilt nicht für Zusatzmodule des von Ihnen gebuchten Lehrgangs
8. **15,0 % während der Zeiten einer Arbeitslosigkeit** und bis 3 Monate nach Beendigung der Arbeitslosigkeit. Der Rabatt wird auf die Teilbeträge des Standardzahlungsplans (s.o.), also unabhängig von der Anzahl der UE im Zeitraum der Arbeitslosigkeit gewährt.
  9. **3,0 % Vorauszahlungsrabatt** – bei Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr eines über mindestens 6 Monate laufenden Lehrgangs in einer Summe innerhalb von 4 Wochen nach Lehrgangsbeginn gewähren wir 3 % Rabatt auf die Lehrgangskosten. Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs werden anteilige Gebühren selbstverständlich zurückgezahlt.

(batts) sind bei AZWV zertifizierten Lehrgängen nicht möglich, der Preis für alle TeilnehmerInnen festgelegt wurde.

„**Werbeprämien**“: Wenn Ihr Vertrag aufgrund der „Werbung“ durch einen aktuellen oder ehemaligen Teilnehmer (Community-Rabatt) zustandekommt, erhält der/die WerberIn ebenfalls 2,5 % Ihrer Lehrgangsgebühr als „Werbeprämie“. Entsprechend erhalten Sie 2,5 % „Werbeprämie“, wenn Sie uns eine/n neue/n TeilnehmerIn vermitteln. Die gemeinsame Anmeldung von Personen stellt keine „Werbung“ dar. **„Werbeprämien“ werden erst nach Abschluss eines Lehrgangs und vollständiger Bezahlung fällig.**

und **Nachzahlungen** ergeben, die von der jeweiligen Partei zum Ablauf des Vertragszeitraums auszugleichen sind.

■ Abweichend vom **Standard-Zahlungsplan** können Sie auch einen individuellen Zahlungsplan mit zum Beispiel niedrigeren monatlichen Teilbeträgen und einer dann über das Lehrgangsende hinausgehenden Laufzeit mit uns vereinbaren. Wir berechnen dann einen Zinsaufschlag auf die sich im Vergleich zum Standard-Zahlungsplan ergebende Kreditsumme, der zur Zeit **8 %** effektiv beträgt. In der Summe ergibt sich dadurch ein recht bescheidener Mehrbetrag, so dass die finanzielle Seite für Sie – soweit es nicht sowieso Fördermöglichkeiten gibt – keine Barriere darstellen sollte.

**Bildungsurlaub**

In allen Bundesländern, in denen wir unsere Angebote machen, gibt es **aktuell gesetzliche Regelungen**, die es Arbeitnehmern ermöglichen, zusätzlich zum Erholungsurlaub sogenannten Bildungsurlaub zu nehmen. Die Verfahrensregelungen und Modalitäten sind – da es sich jeweils um landesrechtliche Regelungen handelt – in jedem Bundesland unterschiedlich, aber in der Regel haben Sie einen Anspruch von einer Woche Bildungsurlaub je Kalenderjahr. Deshalb haben wir in vielen Lehrgängen **eine Blockwoche von Montag – Freitag je Kalenderjahr** eingeplant. Diese und auch unsere einwöchigen Seminare lassen wir, sobald das nach den Gebührenordnungen der jeweiligen Länder für uns kostenfrei ist und wir zur Antragstellung berechtigt sind,

**Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltung**

Wir führen diesen Lehrgang regelmäßig an verschiedenen Veranstaltungsorten durch. Eine ausführliche Übersicht zu den Beginnterminen und Orten finden Sie in unserem Programmheft (wenn Sie es noch nicht haben, fordern Sie es bitte an oder laden Sie es sich von der Eröffnungsseite unserer Internetseite herunter) oder wie folgt über unsere Internetseite:

1. **www.itb-net.de aufrufen**

2. **Button „Weiterbildung“ klicken**

3. **„Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken**

4. **Über z.B. Stichwort, Beginndatum oder Ort in Frage kommende Veranstaltungen vorselektieren**

**Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen**

**Weitere Detailinformationen zu der Veranstaltung finden Sie dann z.B. so:**

5. **Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen**

6. **Im Fenster links erscheinen dann Eckdaten dieser Veranstaltung**

7. **Hier z.B. auf „Terminplan“ „Details zum Veranstaltungsort“ klicken, um umfassendere Informationen zu erhalten**

Terminpläne schicken wir Ihnen i.d.R. auch – für den nach unserer Einschätzung von Ihrem Wohnort aus gesehen nächstgelegenen Veranstaltungsort – zusammen mit diesem Infoheft zu. Sind sie nicht dabei oder sind



## Weiterbildung

### Einen Rat möchten wir Ihnen aber vorab geben:

machen Sie Ihre Entscheidung für eine berufliche Weiterbildung nicht davon abhängig, ob Sie dafür Fördermittel erhalten. Mit beruflicher Weiterbildung werden ja meist auch – persönliche und/oder betriebliche – wirtschaftliche Ziele verfolgt. Sie stellt insofern eine Investition dar und die rechnet sich nach unseren Erfahrungen fast immer. Auch ohne öffentliche Fördermittel. Zumal die einfachste Art der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen oft die steuerliche Berücksichtigung als Werbungskosten (Arbeitnehmer) oder Betriebsausgaben darstellt.

## berblick

### Bildungsprämie: Prämiegutschein

Einen Prämiegutschein für berufliche Weiterbildung gibt es für **Erwerbstätige** oder **BerufsrückkehrerInnen**, wenn deren zu versteuerndes Jahreseinkommen **nicht über 25600 EUR** liegt. Den Prämiegutschein gibt es einmal jährlich in Höhe von 50 % der Weiterbildungskosten, aber **maximal 500,00 EUR**. Voraussetzung für die Förderung ist die vorhergehende Inanspruchnahme einer Beratungsstelle, die dann auch den Prämiegutschein ausgibt.

Diese Beratungsstellen finden Sie unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info).

Einen Rechtsanspruch auf die Beratung und Prämie gibt es nicht.

### Förderung von Unternehmensberatungen und Existenzgründungen

Der Staat bietet insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Reihe von Förderprogrammen, mit deren Hilfe vor und nach Gründungsvorhaben bzw. auch im Zuge der Weiterentwicklung von Unternehmen Fördermittel für Unternehmensberatungen und teilweise auch für Schulungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Informationen dazu finden Sie z.B. unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

### Soldatenversorgungsgesetz

werden. Erfahrungsgemäß stimmen Soldaten/-innen ihre berufliche Förderung in intensiver Beratung mit den für Sie zuständigen Beratern des BFD ab, so dass wir hier auf eine weitergehende Darstellung der Fördermöglichkeiten verzichten.

**Fast alle Bundesländer haben landesspezifische Mitteln, mit denen die Weiterbildung von Beschäftigten gefördert werden können. Voraussetzung für die Förderung ist die Inanspruchnahme einer Beratungsstelle im jeweiligen Bundesland.**

Europäischer Sozialfond (ESF) -/Landesprogramme

### Schleswig-Holstein:

Förderbar sind Seminare (die Veranstalter sollen i.d.R. ihren Sitz in SH haben) von 16 – 400 Stunden bei einem Stundenpreis von max. 10,00 EUR, so dass die maximale Förderung 4000,00 EUR beträgt. Die Weiterbildungskosten können bis zu 100 % bezuschusst werden, wenn das Unternehmen den Beschäftigten für die Dauer der Weiterbildung von der Arbeit freistellt, ansonsten beträgt die Fördersumme 45 %.

Richtlinie und Antragsformulare unter [www.ib-sh.de/aktion\\_a1](http://www.ib-sh.de/aktion_a1).

### Hamburg:

Als Hamburger Klein- und Mittelbetrieb oder als Beschäftigte/r eines solchen können nach dem ESF-Programm „Weiterbildungsbonus“ Fördermittel von bis zu 50 % der Qualifizierungskosten und bis max. 750,00 EUR je Person sowohl für Einzelseminare wie auch für langfristige berufsbegleitende Lehrgänge oder Vollzeitmaßnahmen beantragt werden.

Voraussetzung ist u.a. eine Beratung bei der Beratungsstelle

**PUNKT Bildungsmanagement,  
Haferweg 46, 22769 Hamburg  
([www.punkt-b.org](http://www.punkt-b.org)).**

### Mecklenburg-Vorpommern:

Im Rahmen des Programms „Arbeit durch Fortbildung und Innovation“ wird berufliche Weiterbildung für Unternehmen gefördert. Der mögliche Zuschuss beträgt maximal 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. maximal 500,00 EUR je Weiterbildungsmaßnahme.

Anträge sind bei der GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung ([www.gsa-schwerin.de](http://www.gsa-schwerin.de)) zu stellen. Bewilligungs-institut ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern(LFi).

Voraussetzung für die Förderung ist zudem, dass der Weiterbildungsträger über eine Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes MV besitzt oder mit entsprechenden Einrichtungen kooperiert.



### Meister-Bafög (AFBG – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz 9)

Diese Förderung darf nicht mit dem Schüler- oder Studenten-Bafög verwechselt werden, das auf anderer Gesetzesgrundlage basiert. Das heißt, dass eine Förderung über das AFBG auch dann möglich ist, wenn man bereits eine Förderung als Schüler bzw. Student erhalten hat. Über dieses Gesetz besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung. Also zum Beispiel zum/zur MeisterIn, FachwirtIn, Fachkauffrau/-mann, BetriebswirtIn, ErzieherIn o.ä. Allerdings darf der angestrebte Abschluss nicht oberhalb der „Meister-Ebene“ liegen. Und es muss in der Regel ein sog. „öffentlich-rechtlicher“ Abschluss sein, d.h. zum Beispiel ein staatlicher oder Kammerabschluss. Weiterhin muss die Fortbildung mindestens 400 UE umfassen und i.d.R. – bei berufsbegleitenden Fortbildungen – mindestens 150 UE innerhalb von 8 Monaten bzw. – bei Vollzeitfortbildungen – mindestens 25 UE an 4 Unterrichtstagen/Woche vorsehen.

Förderbar sind die Lehrgangsgebühren und – bei Vollzeitlehrgängen – ein Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Lehrgangsgebühren werden einkommens- und vermögensunabhängig gefördert und zwar mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 30,5 % und einem zunächst (bis zu 6 Jahren nach Beendigung der Fortbildung) zins- und tilgungsfreien Darlehen. Das Darlehen kann, aber muss nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist aber empfehlenswert, weil es bei Bestehen der Prüfung einen Darlehenserlass von 25 % gibt. Ein weiteren Darlehenserlass wird unter bestimmten Umständen bei Existenzgründungen gewährt. Die Fördermittel für die Lehrgangsgebühren können – auch rückwirkend für die gesamte Fortbildung – bis zum letzten Tag der Fortbildung beantragt werden. Unterhaltsförderung gibt es ggf. erst ab Antragsmonat.

-----  
 Weitere Informationen sowie Anschriften der Förderstellen finden Sie unter [www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info).

Ihnen lediglich erste Anhaltspunkte geben. Für die Richtigkeit der Angaben können wir keinerlei Garantien übernehmen. Bitte informieren Sie sich weitergehend bei den angegebenen Anschriften.

### Kindergeld auch bei Förderung

**Einen interessanten Hinweis**, der den/die eine/n oder anderen unserer jüngeren FortbildungsteilnehmerInnen interessieren könnte, fanden wir am 18.10.10 (Aktualität müssen Sie bitte ggf. selbst prüfen) in einem Steuerratgeber. Danach gibt es einen Unterschied zwischen Berufsaus- und –fortbildung zwischen Steuerrecht und Kindergeldrecht.

Nach Steuerrecht liegt nach Abschluss einer Ausbildung Fortbildung vor, wenn die Weiterbildung sich auf eine Erweiterung der mit der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezieht.

**Kindergeldrechtlich aber handele es sich weiterhin um eine Berufsausbildung und die Eltern des Kindes haben weiterhin Anspruch auf Kindergeld (§ 32 Abs. 4 Nr. 2 a EStG).**

Ein Kind befindet sich in Berufsausbildung, so lange es sein Berufsziel noch nicht erreicht hat und sich ernsthaft und nachhaltig darauf vorbereitet. Dieser Vorbereitung dienen alle Maßnahmen, bei denen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erworben werden, die als Grundlagen für die Ausübung des angestrebten Berufes geeignet sind.

Das Berufsziel wird weitgehend von den Vorstellungen der Eltern und des Kindes bestimmt. Der BFH hat entschieden (BFH-Urteil vom 24.02.2010, III R 3/08), dass auch eine Fortbildung zur Handelsfachwirtin (eine analoge Fortbildung stellt z.B. die zur Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen dar) noch zur Berufsausbildung im Kindergeldrecht zählt. Und dann haben die Eltern Anspruch auf Kindergeld, bis das Kind 25 Jahre alt wird.

### Begabtenförderungsgesetz

Dieses Programm wendet sich an Personen unter 25 Jahren (zzgl. Mutterschutzzeiten, Wehrdienst, Zivildienst, FSJ), die in Ihrem Berufsabschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von 1,9 oder besser erreicht haben. Es steht ein Förderbetrag von bis zu 5100,00 EUR je Person zur Verfügung.

**Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über die zuständigen Kammern.**

-----  
 Nähere Informationen unter [www.begabtenfoerderung.de](http://www.begabtenfoerderung.de).

## Einige Standards – Vorteile für Sie

- Unsere **vorrangigen Ansätze** sind **„Organisations- und Personalentwicklung“**. Weiterbildung verstehen wir in diesem Zusammenhang als eine Methode, um darauf bezogene Ziele zu erreichen. Dieser Grundsatz prägt unser Verständnis von Kundenorientierung und unsere konzeptionellen und personellen Strategien. Unser Hauptaugenmerk gilt deshalb Lösungen und Leistungen, die Sie in Ihren Betrieben erbringen müssen. **„Zukunftsfähigkeit“** ist ein wichtiger Maßstab.

- **Unsere Konzepte** sind in der Regel in einem langjährigen **Prozess der Kommunikation** mit relevanten Partnern aus dem Berufsfeld sowie mit Kunden und Referenten entstanden und erprobt. Wir schreiben sie nicht einfach von Standard-Lehrplänen ab. Konzeptionellen Stillstand kennen wir nicht, so dass wir bei Bedarf auch Anpassungen bei laufenden Lehrgängen vornehmen.

- **Praxisorientierung** spielt im vorgenannten Kontext eine wichtige Rolle. Diese umsetzen zu helfen, liegt in der besonderen Verantwortung unserer Referenten, die in einem hohen Maße aus der Praxis kommen und dort das tun, was sie Ihnen in unseren Veranstaltungen vermitteln. Und wann immer konzeptionell und von den Rahmenbedingungen her möglich, arbeiten wir projektorientiert.

- **Durchführungssicherheit und regelmäßige Beginntermine**  
Weil sich viele unserer Angebote stark modularisieren lassen, können wir bei vielen unserer Angebote halbjährlich beginnen. Lehrgangsteilgruppen mit unterschiedlichen Beginnterminen arbeiten dann partiell zusammen. Und auch eine partielle Zusammenführung von Gruppen mit unterschiedlichem Gesamtprogramm können teilweise gemeinsam unterrichtet werden, da sich viele unserer Angebote inhaltlich stark „überlappen“.

Wir können dadurch fast immer Durchführungssicherheit bieten. Und als „Nebeneffekt“ haben Sie **Durchlässigkeit zu anderen Fortbildungen** und unter Umständen auch ein hohes Maß an **Synergien für den Berufsalltag**.

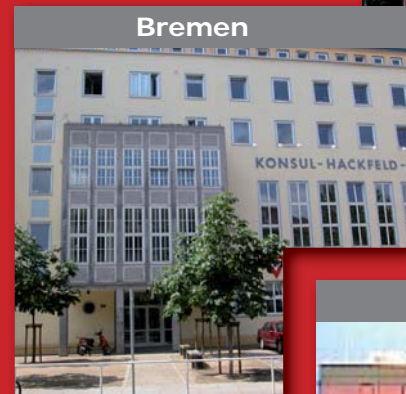
- **Daraus ergibt sich ein weiterer Vorteil**  
Oft kann man durch die Belegung einzelner Module aus **„Nachbarlehrgängen“** mit relativ wenig Mehraufwand gleich noch einen weiteren Abschluss **„mitnehmen“**.

ecos office center  
Vahrenwalder Str.169 a  
30179 Hannover

Konsul-Hackfeld-Haus  
Birkenstraße 34  
28195 Bremen

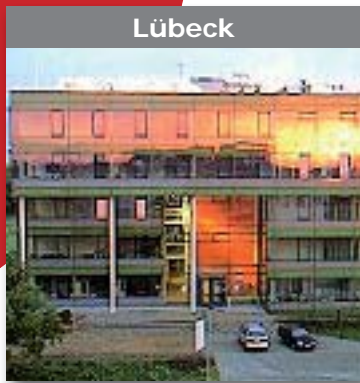


Hannover



Bremen

Job Campus  
Maria-Goeppert-Str.1  
23562 Lübeck



Lübeck

verschiedenen Orten durch.  
in unserem Programmheft bzw. über unsere  
im Abschnitt „Zeitstruktur, Termin- und Veranstal-  
n Veranstaltungsorte und -häuser sind beispielhaft.

1.	www.itb-net.de aufrufen
2.	Button „Weiterbildung“ klicken
3.	„Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
4.	Unter „Veranstaltungssuche“ dann die Parameter eingeben, mit denen Sie Ihre Veranstaltung finden
5.	Klick auf diese Veranstaltung, so dass Sie dann die „Veranstaltungsdetails“ angezeigt bekommen
6.	Dort dann unter „Ort“ auf „Details“ klicken



im Mittelpunkt. Was das wert sein kann, wird wissen, wer einmal Probleme mit großen Organisationen hatte.

■ **Einstieg in laufende Lehrgänge:**

Weil es bei fast allen unseren Lehrgängen so ist, dass die verschiedenen Inhalte nicht direkt aufeinander aufbauen, kann man meist auch unproblematisch noch nach Beginn eines Lehrgangs einsteigen. Man holt dann versäumte Veranstaltungen im Rahmen von Parallel- oder Folgelehrgängen nach.

**von Lehrgängen**



**folgende Mengenstaffeln gelten:**

Mehr als 5 Tage im Kalenderjahr	5 %
Mehr als 10 Tage im Kalenderjahr	10 %
Mehr als 15 Tage im Kalenderjahr	15 %
Mehr als 20 Tage im Kalenderjahr	20 %

Die Gebühren sind zunächst in voller Höhe zu bezahlen. Eine Rückerstattung des Mengenrabatts erfolgt erst im Laufe des folgenden Kalenderjahrs auf Antrag Ihrerseits.

Bitte bedenken Sie, dass es, obwohl wir in unseren Lehrgängen in hohem Maße „seminarmäßig“ arbeiten, meist etwas anders ist, als der Besuch einer reinen Seminarveranstaltung.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Anfrage. Gern geben wir Ihnen dann konkrete Konditionen und – soweit verfügbar – in Frage kommende Termine bekannt.

**Informationen, Beratung**

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch dieses Infoheft schon eine Vielzahl Ihrer Fragen beantworten konnten. Doch je mehr man weiß, um so mehr Fragen stellen sich meist. Die beantworten wir Ihnen gern. Zum Beispiel telefonisch, per E-Mail oder im Rahmen einer unserer Infoveranstaltungen. Diese führen wir in regelmäßigen Abständen an allen unseren Veranstaltungsorten durch.

**So finden Sie die Veranstaltungen**

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche in Veranstaltungen“ klicken
4. Wählen Sie dann unter „Veranstaltungssuche“ als „Typ“ oder „Veranstaltungsform“ „Infoveranstaltung“ und ggf. noch einen Ort und Zeitraum aus
5. Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

E-Mail: info

Bitte melden Sie sich auf jeden Fall zu **Info-Veranstaltungen** an, da wir die Termine bei geringer Teilnehmerzahl mitunter nach individueller Rücksprache ändern. Oder vergewissern Sie sich kurzfristig vor einer ausgeschriebenen Veranstaltung, ob es bei dem geplanten Termin bleibt.

Auch ein **individuelles Beratungsgespräch** ist natürlich möglich. Diese terminieren wir in der Regel in Anbindung an unsere Informationsveranstaltungen

**Anmeldung**

**Für Ihre Lehrgangsanmeldung benutzen Sie bitte eines unserer Anmeldeformulare.**

Unser Standard-Anmeldeformular verschicken wir in der Regel zusammen mit unseren Infoheften. Bitte verwenden Sie dieses, es sei denn, Ihre Firma will Sie zur Weiterbildung anmelden oder wenn Sie über eine Arbeitsagentur, ARGE, Renten- oder Unfallversicherungsträger bzw. BFD gefördert werden. In den vorgenannten Fällen fordern Sie bitte die für diese Fälle vorgesehenen Anmeldeformulare bei uns an oder laden Sie sich diese von unserer Internetseite wie folgt herunter:

**Hinweis: Sie können sich zwar auch über den im Abschnitt „Informationen, Beratung“ beschriebenen Weg anmelden, aber bei Lehrgängen benötigen wir immer auch eine schriftliche Anmeldung.**

Wenn Sie Ihre Lehrgangsteilnahme mit einer staatlichen Prüfung (wozu auch die IHK-Prüfungen gehören) oder mit dem Zertifikat eines Personalzertifizierers abschließen wollen, **schicken Sie uns am Besten schon zusammen mit Ihrer Anmeldung Unterlagen wie Lebenslauf und Nachweise über schulische sowie**

## aching – Supervision

- GRUND GELTEN FÜR UNS AUCH DIE FORMELN:
- MANAGEMENT = ORGANISATIONSMANAGEMENT
- PERSONENTWICKLUNG = PERSONALENTWICKLUNG
- PERSONALENTWICKLUNG = PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG

### PROJEKTBEGLEITUNG/-MANAGEMENT

■ Wir haben viel Erfahrung in der Steuerung von Projekten und können Sie deshalb in unterschiedlichster Weise – von der Übernahme von Teilaufgaben bis zum kompletten Projektmanagement – unterstützen. Projekterfahrungen haben wir beispielsweise aus dem Bereich Qualitätsmanagement, der Entwicklung komplexer Angebote, Standortveränderungen, Überarbeitung von Unternehmenskonzeptionen, Datenrecherchen u.a.

### QUALITÄTSMANAGEMENT

Qualitätsmanagement bleibt aktuell. Und das nicht nur aufgrund von weiterhin bestehenden oder neu entstehenden behördlichen Forderungen. Angesichts des ständigen Kosten- und Leistungsdrucks ist es einfach ein „Muss“, gute und effektive Lösungen für die grundlegenden Strategien und Abläufe im Betrieb zu finden. Doch die liegen „naturgemäß“ nicht immer „auf der Hand“, sondern müssen durch oft mühselige Reflexionen und Erfahrungen sowie durch gutes fachliches Know how gefunden werden. Weshalb „Qualitätsmanagement“ auch in Organisationen, die bereits ein Qualitätsmanagement-System eingeführt haben, als kontinuierlicher Verbesserungsprozess allgegenwärtig bleibt. Und nicht immer ist ein „System“ schon wirklich eingeführt oder es führt noch ein Leben neben der „realen Organisation“. Unsere Arbeitsgrundlage ist – soweit die Einführung oder Weiterentwicklung eines QM-Systems angestrebt wird – in der Regel ein „Modellübergreifender Ansatz“, der eine Integration von Prozessmanagement auf der Grundlage der DIN EN ISO 9000 ff und Ansätzen des Total Quality Management (EFQM) darstellt. Alle anderen sogenannten „Modelle“ lassen sich erfahrungsgemäß als Teile eines solchen Ansatzes verstehen oder unterscheiden sich nicht wesentlich davon. Unser Dienstleistungsspektrum im Bereich Qualitätsmanagement besteht aus Beratung – von Qualitätszirkeln und Prozessbegleitung. Was genau wir für Sie tun, hängt von Ihrem Bedarf ab, den wir ggf. zusammen mit Ihnen in einem Gespräch klären. Mitunter empfiehlt es sich auch, sich mit anderen Organisationen in einem Verbundprojekt zusammen zu tun. Fordern Sie uns. Wir verfügen inzwischen über mehr als 10 Jahre Erfahrung mit Projekten in Wirtschaft, Verwaltung sowie zahlreiche Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens.

## Warum Sie uns vertrauen können

- Wir blicken zurück auf mehr als 15 Jahre Erfahrung in Weiterbildung
- Unsere Veranstaltungen sind auf der Grundlage dieser Erfahrung
- Unsere umfassende und kontinuierliche eigene Fortbildung unseren Anspruch, zu den Besten zu gehören, ein
- Wir arbeiten in vielen Fällen in Kooperation mit anderen Trägern

## Unsere Qualitätsgrundsätze und -ziele

- Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen
- Die Bedürfnisse unserer Kunden haben höchste Priorität
- Wir arbeiten mit Kunden, Lieferanten und Kooperationspartnern
- Wo immer möglich arbeiten wir daran, daß sich unsere Partner und Kontakten persönlich wohlfühlen können
- Jede/r, der/die mit uns zusammenarbeitet, kann sich unsere
- Wir entwickeln uns ständig weiter und bieten Know how an
- Unsere Leistungen sind ihr Geld wert
- Wir entwickeln unsere Konzepte unter ganzheitlicher Betrachtung
- Wir arbeiten auf der Grundlage eines nach der ISO 9000 ff der Qualitätsstandards von „Weiterbildung Hamburg e.V.“



### In unserem Büro erreichen Sie uns

- Geschäftsführung/Externe Lehrbeauftragte
- Organisationsleitung/Interne Lehrbeauftragte
- Teamassistenz Hamburg: Jana Köhler
- Teamassistenz Aukrug: Doris Köhler



Staatlich  
anerkannter  
Träger der  
Weiterbildung



**Geschäftsbereiche:**

- **Unternehmensberatung**
- **Weiterbildung**
- **Coaching**
- **Supervision**

Pries und Partner  
Institut für Training  
und Beratung GmbH

Angebote und regelmäßige  
Beratung in Hamburg,  
Lübeck, Rostock, Hannover,  
Oldenburg, Bremen, Kiel,  
Rendsburg, Neumünster  
und Dortmund

Barmbeker Strasse 4b  
22303 Hamburg  
Telefon: 040 / 99 99 870-30  
Fax: 040 / 99 99 870-59

Breite Strasse 6-8  
23552 Lübeck  
Telefon: 0451 / 12 19 98 00  
Fax: 0451 / 12 19 98 08

Kaiserhof 2  
24613 Aukrug  
Telefon: 04873 / 95 91  
Fax: 04873 / 95 92

E-Mail: [info@itb-net.de](mailto:info@itb-net.de)  
Internet: <http://www.itb-net.de>